



Merkblatt für Kur-/ Rehabilitationsmaßnahmen

Bitte bringen sie die ausgefüllten Fragebögen zum vereinbarten Termin mit.

Das Gesundheitsamt prüft auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen:

1. die medizinische Notwendigkeit der Maßnahme nach Art und Schwere der Erkrankung
2. ob ambulante Maßnahmen nicht ausreichend sind
3. Dauer der Maßnahme
4. ob die Indikationsgruppen der Kurklinik zu der zugrundeliegenden Diagnose passt

Es findet keine Beratung über mögliche Kurkliniken und Kurmaßnahmen (ambulant/ stationär) statt!

- Die zugesandten Fragebögen sind:
 1. vom Antragsteller auszufüllen
Beihilfestelle,
Beihilfenummer,
gewünschte Kurklinik (Informationen über geeignete Einrichtungen z.B. www.kurkliniken.de oder www.rehakliniken.de)
 2. vom behandelnden Arzt auszufüllen
oder alternativ ärztliche Befunde, Atteste o.ä.
- für beihilfeberechtigte Angehörige, Begleitpersonen oder Kinder – sofern diese auch an der medizinischen Rehabilitationsmaßnahme teilhaben sollen – müssen jeweils auch ärztliche Befunde vorgelegt werden
- die Gebühr für die Ausstellung des Amtsärztlichen Zeugnisses beträgt 40,- Euro - in bar oder per EC-Karte (ausschließlich im Gesundheitsamt Roth, NICHT Schwabach)

Datenschutz

Die Datenschutz-Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stellen wir bei <https://www.landratsamt-roth.de/datenschutz> als PDF-Dokument zur Verfügung.